



D2

Lehrgang

Wochenend-Basis

07.-09. Februar 2025

21.-23. Februar 2025

21.-23. März 2025

04.-06. April 2025

Lehrgangsort:

Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg,
Scheersberg 2, 24972 Steinbergkirche

**Info: 2026 Keine Lehrgangswochen sondern auf Wochenendbasis!
2027 voraussichtlich wieder Lehrgangswochen!**

Anmeldung

Mit beiliegendem Formblatt bitte frühzeitig anmelden, spätestens bis zum **01. Dezember 2024!** Sie erhalten eine Meldebestätigung.

Seminarort

Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg, Scheersberg 2, 24972 Steinbergkirche

Kosten

Teilnahmegebühr mit Vollpension für MVSH Mitglieder: **270,00 €** **Zahlung ab dem 01.01.2025**
Inklusive Arbeitsmaterial und Prüfungsgebühren.
Absagen und Berechnung der Stornogebühren entnimmt bitte der anliegenden Teilnehmerbedingung.

Bankverbindung

Daniela Paulsen-Sonderkonto- IBAN: DE 54 2105 0170 0022 1690 23
BIC: NOLADE21KIE Förde Sparkasse Kiel

Organisatorisches

Anreise: Freitags bis 18:30 Uhr
Lehrgangsbeginn: Freitags **19.00 Uhr**
Lehrgangsende: Sonntags **ca. 16.00 Uhr**
Bitte für Freitagabend Selbstverpflegung. Die erste Mahlzeit ist am Samstag das Frühstück. Die letzte Mahlzeit ist am Sonntag das Mittagessen. Ausgenommen Sonntag, der 6. April. Da wird die letzte Mahlzeit das Frühstück sein.

Mitzubringen

- D1-Ausweis (Leistungsausweis)
- Instrument und Instrumentenständer (Trommler bitte ein Pad mitbringen)
- Notenständer
- Papier und Stifte / Bleistift
- Notenlinienpapier
- Alle Flöten, die Ihr besitzt. Ces/Fes, B/Es, Konzertflöte, Piccolo
- Gesundheitskarte
- Getränke (zu den Mahlzeiten gibt es etwas zu trinken. Es gibt keinen Supermarkt in der Nähe)

Abschlusskonzert

Am letzten Tag des Lehrgangs, sprich am Sonntag, den 06. April 2025, wird ein kleines Abschlusskonzert stattfinden. Alle Musikstücke, die nebenbei an den Wochenenden einstudiert wurden, werden noch einmal in einem kleinen Konzert vorgetragen.
Somit können Eltern und Freunde, die euch abholen, ruhig früher kommen, um noch einmal zu hören, was ihr die Wochenenden über gemacht habt. Das Konzert beginnt um 11:00 Uhr.

Kontaktdaten

Landesmusikdirektorin Spielleute im MVSH
Daniela Paulsen, E-Mail: Dpaulsen@mvsh.de
Wollm 11, 24631 Langwedel Tel. 04329-911927 Mobil: 0177-5424460

Teilnahmebedingungen für Lehrgänge/Kurse

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sind alle verwendeten Bezeichnungen nur in männlicher Form genannt. Selbstverständlich sollen sich beide Geschlechter gleichermaßen angesprochen fühlen.

Allgemeines

Die Lehrgänge/Seminare des Fachbereiches Blasmusik, des Fachbereiches Spielleutemusik und der Landesmusikjugend stehen allen Mitgliedern des Musikerverbandes Schleswig-Holstein e. V. sowie der Spielleute-Vereinigung Schleswig-Holstein e. V. offen. Auch Nicht-Verbandsmitglieder können gegen einen um 10% erhöhten Teilnehmerbeitrag teilnehmen. Bei begrenzter Teilnehmerzahl gilt das Eingangsdatum der Anmeldung. Mitglieder des Musikerverbandes Schleswig-Holstein e. V. sowie der Spielleute-Vereinigung Schleswig-Holstein e. V. haben Vorrang vor Nicht-Verbandsmitgliedern.

Die Anmeldungen müssen schriftlich (wenn vorhanden mit dem entsprechenden Anmeldebogen) bis zum angegebenen Anmeldeschluss beim genannten Ansprechpartner eingegangen sein. Die Anmeldungen sind von dem Teilnehmer, bei Minderjährigen durch den Erziehungsberechtigten, zu unterschreiben.

Abmeldungen

Absagen müssen mindestens 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich erfolgen, sofern dies nicht ausdrücklich in der Ausschreibung anders angegeben ist. Bis zum 20. Tag vor Lehrgangsbeginn, fallen keine Teilnehmergebühren an. Der nachstehenden Tabelle ist zu entnehmen, wie wir den Teilnehmerbetrag bei späteren Absagen berechnen.

Absage: Verbleibender Anspruch des MVSH:

- Ab dem 19. Tag bis 15. Tag vor Lehrgangsbeginn 50 % des Teilnehmerbetrages
- Ab dem 14. Tag bis 6. Tag vor Lehrgangsbeginn 75 % des Teilnehmerbetrages
- Ab dem 5. Tag vor Lehrgangsbeginn 90 % des Teilnehmerbetrages

Teilnehmer, die ohne Absage dem Lehrgang/ Seminar fernbleiben, wird 100% des Teilnehmerbeitrages berechnet. Auch eine Teilrückzahlung bei Abbruch des Lehrgangs/Seminar ist nicht möglich.

Nimmt der Teilnehmer einzelne Veranstaltungsleistungen infolge vorzeitiger Beendigung des Lehrgangs/Seminars oder aus anderen Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung.

Sollte ein Lehrgang/Seminar wegen zu geringer Beteiligung, Krankheit oder sonstigen von den Fachbereichen zu vertretenden Gründen ausfallen, werden die bis dahin geleisteten Zahlungen in voller Höhe erstattet.

Bezahlung

Der Teilnehmerbeitrag ist zeitlich mit der Anmeldung auf das Konto des entsprechenden Fachbereiches zu überweisen.

Eine Barzahlung vor Ort ist, sofern dies nicht anders in der angegeben ist, nicht möglich.

Stand: 10. September 2020

